Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/**Band:** 1449

Antworten über die Fragen wegen dem Zustand der Schule in der Pfarrgemeinde Bolingen No. 101

Name des Orts wo die Schule ist	Bolingen ein kleines Dörfchen hie eigener Schulgemeinde angehörig aber zur Agentschaft in Wagen liegt im Distrikte Rapperschwil und dem Kanton Linth zugeteilt — —
Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser	Der ganze Bezirk der zur Schule gehörigen Häuser erstreckt sich von jeder Seite auf eine halbe Stunde
Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler auch der Bauernhäuser, bis auf eine Stunde im Umkreise	Zur Schul in Bolingen gehören keine Dörfer und konnte auch niemand anderst in diese Schule als die Kinder der Einwohner des Orts die sich auf 20 bis 25 belaufen für welche nur im Winter sechs Wochen lang Schul gehalten würde welche im Lesen, Schreiben und rechnen nach Bauernart unterrichtet werden, bis dahin haben sie keinen andern als den Katechismus der christlichen Gesellschaft [?] und ein kleines Religionsunterricht Büchlein welches in kurzem enthaltet was der Menschheit nötig, gott sich selbst und dem Nächsten schuldig seye über dieses werden die Kinder an Sonntag gefragt und geprüft [illegible] —
Schullehrer	Der Schullehrer ist bis dahin von den Kirchgenossen des Orts bestellt worden er ist ein Bauersmann von Bolingen 55 Jahr alt welcher hatt im Ehestand er hat ein Weib und 4 Kinder er hat schon 35 Jahr Schul nebst dem Schuldienste verrichtet er seinen Beruf [?] als Bauer
Schulfond	Schulstiftung ist in Bolingen keine eigene sonder es würde jährlich für ohne benannte 6 Wochen mit Bewilligung der Obrigkeit 6 fl aus dem Kirchengut dem Schullehrer gegeben und dieses war seine ganze Lohn
Schulhaus	Das eigentümliche Haus des Schullehrers war bis dahin das Schul Haus

Mit Republikanischem Gruss Empfiehlt sich der Gehorsamste Bürger der Schullehrer zu Bolingen

Im Namen des Schulmeisters Heinrich [?] Rudolph Helbling zu Bolingen ——

Durch Bürger Agent Johann Rudolph Helbling zu Wagen

2ten März 1799

Zustand der Schule in Lussen

No. 102

1. Local Anschaffungen

1. Der Namen des Orths wo die Schule ist
   a. ist es ein Flecken?
   b. ist es ein eigenes Gemeinen?
   c. zu welcher Agnathschaft gehört sie?
   d. zu welchem Districte?
   e. zu welchem Canton?

   Dieß Orth heißt Lussen
   Es ist ein Marcht Flecken
   Ein eigenes
   Zur Agnathschaft des Flecken Lussen
   Zum District Muotathal
   Zu dem Canton Schwyz

2. Wie viel ist die Seelenzahl der zu dieser Schule bezirk gehörigen Häuser?

   In denen nächstgelegenen Häuser etwa 15 Minuten, oder circa 700 Seelen viel in diesem Bezirk sind 177 Häuser, wo sehr oder die Kinder indem Vorgesetzten Bezirk gehörigen Landschaft Muotathal, der Nächst gegen Schule zu besuchen, damit aber sind jedoch einen eigenen Schule.

3. Die zum Schulbezirk gehörigen Höfner Häuser

   Altmatdorf Mauggen, Wiolen, Engeren, Hübelbach, Zelgmatt, Vorder, und Hinder Bäggithal.

   a. Wie viel ist die Entfernung vom Schulorth, zu jedem Viertheil?

   Auf Altmatdorf sind Zelgmatt nur die selben Häuser, auf Wiolen, und Maugen nur die nächsten Häuser, auf Engeren, und Hübelbach 2 nächsten, in Hinderen Bäggithal 2 Häuser, und in Vorderen 3 Häusern.

   b. Wie viele Kinder können diese zu dieser Schule?

   Maugen, auf Wiolen, Vorderen und Hinderen Bäggithal sogar die Nächsten Engeren und Hübelbach Bonten, gar keinen.

2. Unterricht

4. Was wird in der Schule gelehrt?

   Deutsch, und Latein lesen, schreiben, und Rechnen

5. Werden die Schulen nur im Winter gehalten?

   Im Winter, und Sommer

6. Was für Schulbücher sind eingeführt?

   Namenbüchlein von St Urban. Lesebüchlein von Uebertretungen in welchen beyspielsweise die Strafen beygesetzt, Katechismus von St Urban der alt, und neuen Testamentlich der Patriarchen.

7. Vorschriften wie wird es mit diesen gehalten?

   Wenn sich vorschriften befinden sind in Ordnung, und ohnen Abschreiben der Kinderen nicht gehalten werden